Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 06. Mai 2013 im Kreishaus in Husum

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:
1.) Herr Landrat Harrsen
2.) Frau Mock-Hofeditz, Husum
3.) Herr Ewaldsen, Neukirchen
4.) Herr Marwig, Tümlauer Koog
5.) Herr Tranzer, Oldenswort
6.) Herr Piepgras, Hooge
7.) Herr Dr. Gerth, Ruhwinkel
8.) Herr Dr. Rösner, Husum
9.) Herr Dr. Schenke, Schobüll
10.) Herr de Leeuw, Emmelsbüll-Horsbüll
11.) Herr Saupe, Husum
12.) Herr von Wecheln, Husum
13.) Herr Förster, Husum

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:
1.) Herr Büddig, Friedrichstadt
2.) Herr Kraas, St. Peter-Ording
3.) Herr Dr. Hötker, Husum
4.) Herr Dr. Chrobock, Norddorf auf Amrum

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter anwesender Mitglieder
1.) Frau Edlefsen, Pellworm
2.) Frau Gaus, Husum
3.) Herr Wagner, Wyk auf Föhr

IV von der Nationalparkverwaltung
1.) Herr Dr. Hansen
2.) Frau Boley-Fleet
3.) Herr Jeß

V als Gast
1.) Herr Wienholdt, MELUR
2.) Herr Momme, MELUR
3.) Herr Dr. Oelerich, LKN-SH
4.) Herr Drews, Stiftung Naturschutz

Aktualisierte Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Berufung von einem neuen Mitglied und einem Stellvertreter

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 06.05.2013

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.10.2012

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen (Herr Wienholdt, MELUR)

TOP 5 Geplante Änderung der Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern (Herr Momme, MELUR)

TOP 6 Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren zur Nutzung von Konsumaustern

TOP 7: 5 Jahre Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Herr Dr. Oelerich, LKN-SH)

TOP 8: Trilaterale Wattenmeer Konferenz am 5.02.2014 in Tønder / DK

TOP 9 Vorstellung des LIFE Projektes „Limosa“, Naturschutzprojekt zum Schutz der heimischen Wiesenvögel (Herr Drews, Stiftung Naturschutz)

TOP 10 Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerschaften (LKN-NPV, Vergaberat)

TOP 11 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Landrat Harrsen, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend verpflichtet Herr Landrat Harrsen Dr. Holger Gerth als Mitglied, in seiner Funktion als Landesnaturschutzbeauftragter, und Dr. Thomas Chrobock als stellvertretendes Mitglied für die betreuenden Verbände für das Nationalpark Kuratorium Nordfriesland.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 06.05.2013

Aufgrund mehrerer Anträge wird eine neue Tagesordnung für die Sitzung am 23.10.2012 wird einstimmig genehmigt. Die aktualisierte Tagesordnung liegt diesem Protokoll bereits zugrunde

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.10.2012

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.10.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen

Anlage: Präsentation zum Thema Baggergut aus dem Hamburger Hafen von Herrn Wienholdt, MELUR

Herr Wienholdt berichtet über die aktuellen Entwicklungen zum Thema Baggergut seit der letzten Kuratoriumssitzung und nimmt zu den in der letzten Sitzung gestellten Fragen Stellung. Seit dem 3.05.2013 liegt ein erneuter Antrag der HPA vor, im Jahre 2013 mindestens die für den Herbst 2012 ursprünglich vorgesehene Menge zu verbringen. Das Kabinett wird darüber am 13.05.2013 entscheiden. Da im vergangenen Herbst eine Verbringung von Baggergut nach Tonne E3 nicht genehmigt wurde, sind seit Anfang November 5,7 Mio.m³ Sediment innerhalb der Tideelbe umgelagert und bei Neßsand in die Elbe verbracht worden. Abschließend betont Herr Wienholdt, dass es sich:

1. Bei der Schüttstelle um einen strömungsberuhigten Bereich handelt, durch den nach den Untersuchungen und Berechnungen sowie den Messergebnissen eine großräumige Verdriftung nicht erfolgt.
2. Bei dem verbrachten Baggergut nicht um hochkontaminiertes Material handelt, sondern nur gering belastetes Material verklappt wird. Hochkontaminiertes Material wird an Land über die METHA Entsorgungsgesellschaft entsorgt.

Diskussion:

Herr Ewaldsen äußert erhebliche Bedenken gegenüber der Lagestabilität des verbrachten Sedimentes bei Tonne E3. Nach seiner Aussage gibt es in unserem Bereich der Nordsee keine lagestabilen Bereiche. Außerdem äußert er den Vorwurf an die Naturschutzverbände, dass sich diese durch die Ausgleichszahlungen für die Baggergutverbringung zugunsten einer Nationalparkstiftung haben kaufen lassen und daher im Weiteren von einer Klage gegen die Baggergutverbringung absehen. Unter anderem aus diesen Gründen fordert Herr Ewaldsen das Kuratorium auf die weitere Verbringung von Baggergut nach Tonne E3 abzulehnen.
Abschließend stellt Herr Ewaldsen die Frage nach den kumulativen Auswirkungen der Baggergutverbringung nach Tonne E3 und fordert die Naturschutzverbände zu einer Klage gegen die Baggergutverbringung auf.

Daraufhin erwidert Herr Wienholdt, dass es sich bei den Ausgleichszahlungen zugunsten einer Nationalparkstiftung nicht um eine Freikauf, sondern um eine Unterstützung beim Schutz des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer handelt.

Herr Landrat Harrsen betont, dass die 2008 festgelegte Obergrenze von 6,5 Mio.m^3 Baggergut sichergestellt sein muss und dass dabei auch die bis Ende 2011 verbrachten 2 Mio. m^3 berücksichtigt werden müssen.

Herr Wienholdt betont, dass es sich nicht um eine neue Zulassung zum Verbringen von Baggergut handelt, sondern um eine Fristverlängerung handelt. Diese Fristverlängerung soll allerdings nicht nur für 2013 gelten, sondern bis der in diesem Herbst

beginnende Diskussionsprozess um ein Strombau- und Sedimentmanagementkonzept abgeschlossen ist.

Herr von Wecheln erinnert, dass das Strombau- und Sedimentmanagementkonzept bereits 2008 angekündigt, aber bis heute noch nicht vorgestellt wurde. Herr von Wecheln möchte wissen, welche Schritte von der HPA zur Erstellung des Konzeptes in Wege geleitet wurden, ob es inzwischen eine zusätzliche Deponie gibt, welche Möglichkeiten der Schadstoffentfrachtung umgesetzt wurden und wann das Konzept dem Kuratorium vorgestellt wird.

Auf die Fragen antwortet Herr Wienholdt, dass der Dialogprozess für das Strombau- und Sedimentmanagementkonzept im Herbst 2013 beginnt und dann auch die Nationalpark Kuratorien beteiligt werden. Ursprünglich war die Vorstellung eines Konzeptentwurfes bereits für den Herbst letzten Jahres geplant. Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Fristverlängerung wird jetzt erst die Einigung abgewartet, da sich dadurch auch die Rahmenbedingungen ändern können. Konkret wurden seit 2008 bereits mit verschiedenen Maßnahmen begonnen:
1. Es wurde im Elbeeinzugsgebiet national und international eine AG „Schadstoffe“ gegründet, die Vorschläge zur Schadstoffentfrachtung im Oberstrom erarbeiten soll. Hamburg hat in dem Zusammenhang 11 Mio. € für Einzelmaßnahmen bereitgestellt.
2. Für die Schaffung von Überflutungsraum im Rahmen des Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes wurden 63 Mio. € für verschiedene Projekte z.B. Schaffung von Flutraum im Bereich Spadenländer Busch investiert.
3. Um die im Hamburger Hafen anfallenden Sedimentmengen zu reduzieren, sollen die durch die geplante Elbvertiefung vorgesehenen Schiffsbegegnungsstrecken als Sedimentfallen dienen.
4. Zur Ermittlung der strombaulichen Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Sedimentmanagement in der Tideelbe wird im Moment durch die Bundesanstalt für Wasserbau eine Systemstudie zur Bewertung der ökologischen Auswirkungen verschiedener Strategien zur Umlagerung Baggergut in der Elbe erarbeitet.

Herr Dr. Rösner äußert sich verärgert zu den Vorwürfen von Herrn Ewaldsen an die Naturschutzverbände und der Aufforderung zur Klage gegen die Verbringung von Baggergut nach Tonne E3. Zum einen erinnerte er an seine Aussagen im Protokoll der Sitzung vom 27.09.2012. Daran habe sich nichts geändert, und der Vorwurf der Käuflichkeit an die Naturschutzverbände ist absurd. Mehrere der überregional tätigen Verbände engagieren sich im Übrigen sehr aktiv für den Schutz der Elbe. Hier im Nationalpark Kuratorium sind vor allem die Belange des Nationalparks zu erörtern und diesbezüglich ist es wahrscheinlich, dass die Verklappung der Sedimente innerhalb der Elbe und ihr Verdriften ins Wattenmeer noch problematischer als die Verbringung zur Tonne E3 ist. Herr Dr. Rösner betont, dass das von Herrn Ewaldsen geforderte Mittel der Klage durch die Naturschutzverbände ausgesprochen selten eingesetzt wird und nur bei einer hohen Bedeutung, einer Verletzung der rechtlichen Vorschriften sowie dann, wenn keine andere Möglichkeiten zur Lösung der Probleme bestehen, angezeigt sei.

Herr Schenke ergänzt, dass es in unserem Bereich der Nordsee keinen vollständig strömungsberuhigten Bereich gibt, diese sind erst außerhalb deutscher Hoheitsgewässer im Bereich des Ärmelkanals oder des Skagerraks zu finden.

Aufgrund der Verdriftung des verbrachten Baggergutes sollte man in Zukunft eher eine Verbringung nordwestlich von Helgoland erwägen, da von dort eine küstenparallele Verdriftung zu erwarten ist und keine direkt ins Wattenmeer.

Herr Wagner fordert für eine eventuelle Fristverlängerung der Baggergutverbringung zusätzliche Auflagen. Zum einen ist eine amtlich fixierte Artenliste für den Hamburger Hafen beizubringen und mit einer Artenliste des Verbringungsgebietes abzugleichen. Zum anderen müssen die kumulativen Auswirkungen der Baggergutverbringung bei Tonne E3 auf das betroffene Nordseegebiet untersucht werden und dem Kuratorium vorgelegt werden.
Herr Wienholdt erwidert, dass er die Artenliste des Hamburger Hafens, wie im Vortrag gezeigt, im Rahmen des Monitoring im Verbringungsgebiet abgeglichen wird und keine Einschleppung gebietsfremder Arten in die Nordsee beobachtet wurde. Die Untersuchung der kumulativen Auswirkungen einer Maßnahme wird in der Regel in FFH- oder Vogelschutzgebieten durchgeführt, die allerdings im Verbringungsgebiet nicht vorliegen.

Herr Dr. Gerth fragt, ob das Monitoring ausreichend ist, um die geäußerten Befürchtungen der Schädigung der Meeresumwelt zu beurteilen.

Daraufhin erläutert Herr Wienholdt das Monitoringprogramm, dass in einem Umkreis von 12 km um die Verbringungsstelle sehr detailliert durchgeführt wird. Dabei wurde im gesamten Zeitraum eine Verdriftung des Materials von maximal 8 km dokumentiert.

Herr Marwig gibt zu bedenken, dass eventuell doch Erhaltungsziele des Nationalparks betroffen sind, für die sich auch das Kuratorium mit der Unterstützung der Sylter Erklärung explizit eingesetzt hat.

Herr Wienholdt betont, dass es keinerlei Erkenntnisse über die Verschlechterung der Meeresumwelt im Bereich des Nationalparks gibt. Außerdem gibt er zu bedenken, was eine alternative Verbringung des Baggergutes innerhalb der Tideelbe für den Nationalpark bedeuten würde.
Herr Kraas fragt, ob die Nationalpark Stiftung bereits existiert. Außerdem möchte er nähere Informationen über die Verwendung der Gelder und die Beteiligung der Anrainergemeinden.

Herr Wienholdt erläutert, dass die Stiftung bisher nur eine Idee ist und die in Zukunft anfallenden Ausgleichsgelder voraussichtlich erst auf ein Anderkonto eingezahlt werden. Selbstverständlich wird sich eine noch zu schaffende Nationalpark Stiftung an den Zielen des Nationalparks orientieren, darüber hinaus wird die Stiftung eine Aufsichtsinstanz haben, die die Verteilung der Gelder berät und festlegt.

Herr Harrsen führt die verschiedenen in der Diskussion genannten Forderungen in einem Beschlussvorschlag zusammen:

Die Verbringung von Hafenschlick ist unter Berücksichtigung der bereits verbrachten 2 Mio. m^3 auf die Gesamtmenge von 6,5 Mio. m^3 zu begrenzen.
Deshalb sind die bereits vom Kuratorium in 2008 geforderten Alternativen nunmehr unverzüglich zu entwickeln.

Einer Verlängerung der Genehmigung wird unter folgenden Auflagen zugestimmt:

1. Zur Vermeidung der Einschleppung invasiver fremder Arten ist vor einer Genehmigung die Beibringung einer Artenliste für den Hamburger Hafen zum Abgleich mit der Schleswig-Holsteinischen Artenliste zu prüfen.
2. Die Verklappung ist durch elektronische Einrichtungen an Bord der Verklappungsschiffe (Black-Box) hinsichtlich der Schiffsbewegung, Verklappungsort, Pump- und Löschtätigkeit zu dokumentieren.
3. Von jeder Ladung ist eine Probe zu entnehmen, die von einem unabhängigen Institut zeitnah auf
   - Schwermetalle wie Cadmium, Blei usw.
   - Dioxine und Furane
   - TBT und weitere halogenierte Kohlenwasserstoffe
   - Enthaltene Arten

   Untersucht wird. Bei Überschreitung von Grenzwerten oder bei Vorhandensein fremder invasiver Arten ist der Import von Hafenschlick sofort zu untersagen.
4. Da das eingebrachte Material aufgrund der Strömung (siehe Strömungsberechnung BSH) verdriftet wird, muss ein Monitoring der Verdriftung durchgeführt werden.
5. Die kumulativen Auswirkungen auf das Nordseegebiet durch die Verbringung von Baggergut nach Tonne E3 sind zu untersuchen.

Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ergebnis: 16 Zustimmungen; 1 Gegenstimme, keine Enthaltungen

TOP 5: Geplante Änderung der Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern, (Momme, MELUR)

Anlage: Schreiben des MELUR zur Änderung der Landesverordnung über die Fischerei in den Küstengewässern (KüFO)

Herr Momme berichtet, dass das MELUR plant, die Landesverordnung über die Fischerei in den Küstengewässern (KüFO) so zu ändern, dass zum besseren Schutz von Schweinswalen und tauchenden Seevögeln Stellnetzverbote in einigen Teilen der schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete ausgesprochen werden.
In den Nordseeküstengewässern betrifft dies nur das Walschutzgebiet im Nationalpark, in dem seit vielen Jahren bereits gewisse Einschränkungen der Stellnetzfischerei zum Schutz der Schweinswale bestehen.
Im Walschutzgebiet soll die Stellnetzfischerei in zwei Schritten zunächst bis zur 3-Seemeilen Grenze und dann nach Durchführung eines Konsultationsverfahrens im gesamten Walschutzgebiet ganzjährig verboten werden. Das Konsultationsverfahren ist nötig, damit das Verbot auch für die Fischereibetrieb der EU Mitgliedstaaten gilt.
Die derzeit stattfindende Stellnetzfischerei zu Fuß bei Niedrigwasser im strandnahen Bereich vor der Insel Sylt ist von dem Verbot nicht betroffen, da diese Fischerei außerhalb des Nationalparks und Walschutzgebietes stattfindet.

Darüber hinaus findet im Bereich der Änderung der KüFO nach Kenntnissen der oberen Fischreibehörde praktisch keine Stellnetzfischerei von deutschen Fischern statt. Im Moment befindet sich der Entwurf in der hausinternen Abstimmung, im Anschluss daran wird das Nationalpark Kuratorium im Rahmen der Verbandsbeteiligung informiert und um eine Stellungnahme gebeten werden.

TOP 6 Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren zur Nutzung von Konsumaustern

Anlage: Karte der Austern-Sammelgebiete

Frau Boley-Fleet berichtet, dass im Jahr 2006 erstmals von der Nationalparkverwaltung Befreiungsbescheide gem. §6 Abs.4 NPG zum Sammeln von Konsumaustern, d.h. von Exemplaren der Art *Crassostrea gigas* (Pazifische Auster) zur direkten Vermarktung erteilt worden sind. Darüber hinaus wurden entsprechende fischereirechtliche Erlaubnisse nach §40 LFischG erteilt.
Dem vorausgegangen war eine Beteiligung beider Kuratorien, da es sich um eine neue Art der wirtschaftlichen Nutzung im Nationalpark handelt. Die Kuratorien hatten dem kommerziellen Austernsammeln unter der Bedingung, dass bestimmte Gesichtspunkte beachtet werden, zugestimmt. Diese fanden dementsprechend Eingang in die Genehmigungen.
Eine für die Austernnutzung erforderliche Änderung des Muschelfischereiprogramms ist 2006 vorgenommen und im Dezember 2011 bei dessen Neufassung überarbeitet worden. Die sieben regionalen Sammelgebiete für Konsumaustern sind darin festgelegt worden.
Die Genehmigungsinhaber haben im Rahmen der Ihnen gemachten Auflagen in unterschiedlichem Umfang von der ihnen gestatteten Nutzung Gebrauch gemacht. Bislang wurde die zugelassene maximale Sammelmenge von 1,53 Mio. Stück/Jahr für alle sieben Sammelgebiete insgesamt bei weitem nicht ausgenutzt. Der Nationalparkverwaltung liegen keine Kenntnisse vor, dass es bislang durch das Sammeln von Konsumaustern zu erheblichen Beeinträchtigungen gekommen ist.
Grundsätzlich konnte daher eine Verlängerung der Bescheide in Aussicht gestellt werden, wenn keine naturschutzrechtlichen Gründe dagegen sprechen. Im Verfahren sind die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt worden.
In Abstimmung mit der Obersten Fischereibehörde sind nunmehr für die drei Antragsteller die Zulassungen erteilt worden mit einer gleichlautenden Laufzeit bis 31.03.2018.

Daraufhin gibt es eine Anfrage aus dem Publikum. Herr Walter aus List/ Sylt fragt, wieso ihm keine Lizenz zu Sammeln von Konsumaustern im Bereich Sylt erteilt wurde. Er hat insgesamt dreimal einen Antrag gestellt und jeweils eine Ablehnung bekommen.

Herr Momme erläutert, dass das vom Kuratorium beschlossene Muschelfischereiprogramm für jedes der sieben Sammelgebiet jeweils einen Lizenznehmer vorsieht. Für den Bereich Sylt wurde der Firma Dittmeyer die Lizenz übertragen.

Frau Boley-Fleet ergänzt, das der Nationalparkverwaltung bei der Verlängerung der Bescheide keine Antrag von Herrn Walter vorlag. Sie bietet an, dass der Sachverhalt geprüft und die Informationen dem Kuratorium nachgereicht werden.

Sowohl Herr Wagner als auch Herr Piepgras verstehen die restriktive Nutzung der pazifischen Austern angesichts der enormen Bestände und der Verdrängung der Miesmuschel nicht. Daher fordern beide eine generelle Öffnung der Nutzung der pazifischen Auster.

Herr Dr. Hansen erinnert, dass man zuerst mit einer sehr restriktiven Nutzung, sozusagen als Test, der pazifischen Auster begonnen hat. Mit der Änderung des Muschelfischereiprogrammes 2006 wurde die Nutzung der pazifischen Auster deutlich ausgeweitet wurde.

Herr Landrat Harrsen erinnert an das vom Kuratorium beschlossene Muschelfischereiprogramm, das die Grundlage für die bestehenden Lizenzen bildet. Allerdings sollte man eine Erweiterung prüfen und über das Ergebnis auf der nächsten Sitzung des Nationalpark berichtet werden.

TOP 7: 5 Jahre Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Herr Dr. Oelerich, LKN-SH)

Anlage: Vortrag „5 Jahre Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz“

Herr Dr. Oelerich berichtet über die Entwicklung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz seit der Gründung des Landesbetriebes in 2008.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Dr. Oelerich einige Fragen aus dem Kuratorium:
Die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Sandentnahme bei Westerland 3 wurde für den Gesamtzeitraum der Nutzung von 30 Jahren erarbeitet. Die Genehmigung wurde dementsprechend auch für den Gesamtzeitraum der Maßnahme erteilt.
Da sich Westerland 3 sowohl im Nationalpark, FFH- und Vogelschutzgebiet befindet war das Verfahren sehr aufwendig, allerdings wurde nun eine Planungssicherheit von 30 Jahren erreicht, d.h. der Aufwand hat sich gelohnt.

Beim LKN-SH gehen mehr Mitarbeiter in Rente als ausgebildet werden. Im Moment lässt sich diese Entwicklung durch Nutzung von Synergieeffekten und Umstrukturierungen kompensieren.

Aber es ist absehbar, dass die Möglichkeiten ausgeschöpft sind und der LKN-SH an seine Grenzen stößt. Der nächste Schritt würde bei gleichbleibender Personalentwicklung eine Reduzierung der Aufgaben bedeuten.

TOP 8: Trilaterale Wattenmeer Konferenz am 5.02.2014 in Tønder / DK

Herr Dr. Hansen berichtet, dass am 5.02.2014 die 11. Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres in DK in Tøndern stattfinden wird. Wie auch bei den vergangenen Konferenzen ist eine Befassung der Kuratorien mit der Ministererklärung und ggfs. weiteren relevanten Unterlagen geplant.
Der bisherige trilaterale Zeitplan der Vorbereitungen sieht vor, dass die Unterlagen Mitte September in einer deutschen Übersetzung vorliegen und dann in die Konsultation in Schleswig-Holstein gehen. Für die Kuratorien ist geplant, dass in den Sitzungen im September die Diskussion der Ministererklärung begonnen wird. Herr Dr. Hansen schlägt vor, in der Sitzung wieder eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Nationalpark Kuratorium Nordfriesland zu gründen, in der eine Stellungnahme der Kuratorien erarbeitet wird. Die Stellungnahme wird dann in einer zusätzlich an zu beraumenden Sitzung im Anfang Dezember beraten.

TOP 9 Vorstellung des LIFE Projektes „Limosa“, Naturschutzprojekt zum Schutz der heimischen Wiesenvögel (Herr Drews, Stiftung Naturschutz)

Anlage: Vortrag: „LIFE-Limosa: Stabilisierung von Kern-Populationen der Uferschnepfe und Schutz von Alpenstrandläufer und Kampfläufer“

Herr Drews berichtet über die Umsetzung des LIFE-Limosa Projektes zum Schutz der Uferschnepfen, der Alpenstrandläufer und der Kampfläufer. Die Beteiligung der regionalen Akteure in den Projektgebieten ist für den Herbst 2013 in sogenannten Runden Tischen vorgesehen.

TOP 10 Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerschaften (LKN-NPV, Vergaberat)

TOP 10 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 11: Verschiedenes

Kooperation der Wasserschutzpolizei mit der Nationalparkverwaltung

Herr Dr. Hansen berichtet, dass die Wasserschutzpolizei und die Nationalparkverwaltung eine Vereinbarung unterzeichnet haben, um ihre Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern.

Die Vereinbarung trägt dazu bei, das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des weltweit einzigartigen Wattenmeeres bei den Nutzern zu stärken. Die Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei Husum beteiligen sich an Schulungsveranstaltungen der Nationalparkverwaltung für Nationalpark Partner und Teilnehmern des Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie des Bundesfreiwilligendienstes. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der WSP und der Nationalparkverwaltung, von denen die erste am 23.04.2013 in der Nationalparkverwaltung stattfand. Gleichzeitig unterstützt die Nationalparkverwaltung die Wasserschutzpolizei bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit Informationen über den Nationalpark und das Weltnaturerbe.

Herr Piepgras möchte, dass die Wasserschutzpolizei und ihre Aufgaben im Nationalpark im Kuratorium vorgestellt werden.

Herr von Wecheln möchte dass, das Problem der Munitionsversenkung vor der Schleswig-Holsteinischen im Kuratorium vorgestellt wird.

Herr Landrat Harrsen schließt die Sitzung des Kuratoriums Nordfriesland gegen 13:00 Uhr.